

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 32 (1881)

Artikel: Die Ausscheidung von Wald und Weide

Autor: Wild

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763683>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Ausscheidung von Wald und Weide.

Von Wild, Oberförster, St. Gallen.

In früheren Zeiten wurden nicht nur die Wälder im Bereiche der Alpenweiden, sondern auch die tiefer gelegenen Wälder der Gebirgsgegenden, wie auch des Hügellandes, beweidet. Die sogen. Gemeinazung dehnte sich — etwa die Bannwälder ausgenommen — meist über alle Genossenschaftswälder aus, theils ohne Beschränkung in Zeit und Viehgattung, theils nur zu gewissen Zeiten und nur für diese oder jene Viehgattung. Mit der Ausdehnung des Futterbaues, der Einführung der Stallfütterung, der Verbesserung der Milchwirtschaft und der Hebung der Viehzucht sank nach und nach der Werth der Allmend- und Waldweide, die Gemeinazung wurde in den außer dem eigentlichen Hochgebirge liegenden Kantonen abgeschafft — und die Weideservituten wurden ausgelöst. Der Roswald, die Kinder- und Kälberweide, der Ochsenbruel, der Kuhboden, das Schafstobel, die Geizegg, die Schweinguffla und wie die früheren Weidewälder alle hießen, man kennt sie nur noch dem Namen nach; in Wirklichkeit ist die Weide schon längst der Vergessenheit anheim gefallen, der Wald ist nur Wald mehr, so daß der Förster nur allein über dessen Bewirthschaftung zu gebieten hat.

Nicht so ist es in den Gebirgsgegenden. Da gibt es jetzt noch in den Niederungen Allmenden und Wälder, die im Frühling und Herbst oder auch den ganzen Sommer hindurch von Viehherden beweidet werden und in den höhern Regionen treffen wir ausgedehnte Alpenwälder, ja ganze Thäler und weite Gebirgszüge, welche gleichzeitig der Wald und der Alpwirthschaft dienen, wo ein buntes „Durcheinander“ von Weideplätzen und Waldgruppen, von Waldlücken und Sumpfmulden, von einzeln stehenden, altehrwürdigen Wettertannen und vielen elendiglich verftümmelten Krüppelfichten existirt.

Von der Ferne betrachtet, macht sich ein solches Waldbild oft nicht übel, sofern die Abholzung, die Verdrängung des Waldes nicht schon zu übermäßig betrieben worden (was leider wohl meistens der Fall ist); im Innern des Waldes stehend und betrachtend sieht das Bild aber viel wüster aus und oft erinnert man sich an das Sprichwort: Außen fix und Innen nix! Denn eigentlich geschlossene, frohwüchsige Bestände sind selten, viele Stämme sind stockroth oder sonst kränklich und — was das Bedenklichste ist — auf großen Strecken, besonders dem obern Waldsaume nach,

findet sich keine junge, unbeschädigte Pflanze mehr, die alten, 100- und 200-jährigen Stämme, sind unfruchtbar geworden, der Jungwuchs, die Nachkommen schafft fehlt! Es ist dies leicht begreiflich. Überall, kreuz und quer, genießt das Vieh freien Durchpaß; wo ein junges Pflänzchen den Gipfel emporstreckt, wird es vom Großvieh zerstampft oder aber sicher von der Schmalhabe abgefressen, oft sogar 20, 30 bis 50 Jahre lang; die Wurzeln werden zertreten, der Wasserabfluss der Quellen gehemmt, der Boden rings um dieselben und auf allen feuchten und nassen Stellen zerknietet und in Sumpfboden verwandelt; dazu kommt noch der Alpknecht, ästet die jüngern Tännchen auf, um der Weide nachzuholzen, ästet die ältern Stämme ab, um Hagstecken zu gewinnen und hie und da wird — der Weide oder der Kasse zu lieb — ein Stück Wald gänzlich wegrasiert, denn, sagt man, „das Holz wächst ja nicht mehr, das Geld zinset mehr als die Stämme im Wald und der Boden trägt mehr ab in Form von Weide“.

Wer sich ein solches Waldbild und die Ausübung der Weide vorstellen kann, der wird bald zur Einsicht gelangen, daß da oben mit der Försterei wenig auszurichten ist; der Förster kann, so lange es geht, sich den Holzschlägen, besonders den Kahlhieben, widersezzen, er kann möglicherweise auch alles Aushauen und Reutzen von Jungwuchs und Krüppeln, selbst wenn sie auf den schönsten Staffelplätzen stehen, eigenständig verbieten; er kann den Aelpler ärgern und plagen, ihm seine Wirtschaft erschweren und beeinträchtigen, aber zu einer Verjüngung und Pflege, zu einer Ordnung in der Nutzungswise, dazu bringt er's nicht; er ist lahm gelegt und bleibt es, so lange freier Weidgang existirt; er ist höchstens Polizist, aber nicht Forstwirth. Es gibt nichts Traurigeres als in derartigen Gebieten Förster zu sein! Was nützt ihm alle Wissenschaft und reiche Erfahrung, wenn er mit eigenen Augen Jahr ein Jahr auszusehen muß, wie Vieh und Unverstand die Oberhand behalten, wie vor Allem aus direkt und indirekt nur auf Erweiterung der Weidesfläche hingezieht und der Wald wie Unkraut verschmäht wird; wenn er sich überzeugen muß, wie sicher und gewiß überall in all' jenen Alpenwäldern seit 20 bis 100 Jahren der Wald in erschrecklicher Weise zurückgegangen ist; wenn er sich endlich die Frage aufwirft: „Wie wird es erst in Zukunft ausssehen, wenn hier Mensch und Vieh und vereint mit ihnen die Lawinen, Steinschläge und Erdrutschungen unaufhörlich an der Zerstörung der Waldüberreste fortarbeiten und ein großer Theil der Gebirgsbevölkerung in blindem Eigennutz nichts wissen will vom Wald und dessen Bedeutung in den Alpen und hartnäckig und verbissen sich jeder Einmischung der

Förster entgegenstemmt und mit „maßloser Frechheit“ jeder Belehrung spottet!

Das sind die Uebelstände der Waldweide mit Bezug auf die Waldwirthschaft. Ganz ähnlich, wie sie die Waldwirthschaft hemmt und die Erhaltung des Waldes dem Zufall und der Willkür anheim stellt, hemmt sie auch die Entwicklung der Alpwirthschaft. Der Weidboden ist zu weitläufig, als daß er gehörig gedüngt, von Steinen und Unkraut gesäubert werden könnte; schlechtes Gras, schädliche Kräuter, giftige Sumpfpflanzen, ungenügende Hirtenhaft ic., alles das sind die Folgen der Waldweide, die heutzutage von jedem einsichtigen Alpwirthe verwünscht wird.

Es frägt sich nun, wie können die Nachtheile der Waldweide gehoben, wie eine zweckentsprechende, befriedigende Ordnung der artiger Alpenwälder erzielt werden?

Das einfachste und radikalste Mittel für die Förderung des Waldes wäre freilich, den ganzen Alpenwald kurzweg als „Wald“ abzumarken, zu vermessen und den Betrieb zu reguliren, die Tendenz verfolgend, die Weide sei der Erhaltung des Waldes gefährlich, somit sei sie laut Art. 20 des eidgenössischen Forstgesetzes sofort oder nach und nach einzustellen. Von einer solchen Maßregel kann etwa in untergeordneten Fällen, nie aber in großen, ausgedehnten Alpenwäldern die Rede sein. Die Alpwirthschaft darf jedenfalls nicht verkürzt, die Weide unter keinen Umständen vermindert werden. Die Alpwirthschaft gewinnt immer mehr und mehr an Bedeutung, je mehr Milchwirthschaft und Viehzucht gehoben werden; ja „das Gebirgsvolk ist völlig darauf angewiesen“, die Alpwirthschaft in Zukunft zu vervollkommen, auf daß sie höhere Erträge abwerfe, als es bisher geschehen. Wir müssen also darnach trachten, einerseits den Wald, wo er als solcher erhalten werden muß, vor den Nachtheilen der Weide zu schützen und zugleich Maßregeln zu treffen, durch welche auch eine gehörige Verjüngung und Pflege ermöglicht wird, und anderseits dürfen wir den Grundsatz unbedingt nicht verlassen, auch die Weide den Bedürfnissen entsprechend zu erhalten und zu verbessern. Diesen Doppelzweck können wir unter geschilderten Verhältnissen im Allgemeinen nur erreichen — Ausnahmen vorbehalten — mittelst grundsätzlicher, bleibender Trennung von Wald und Weide. Wir müssen wissen, wo soll in Zukunft Wald, wo Weide sein, wo bestehlt der Förster, wo der Aelpler. Der ewige Kampf zwischen Förster und Aelpler, die gegenseitige Leidwercherei muß aufhören, sie stiftet nur Unheil und das Gegentheil von Verbesserungen.

Wer das Werk der Wald- und Weidausscheidung noch nie vollzogen, ist anfänglich leicht geneigt, zu behaupten, die Theorie sei richtig, praktisch sei sie aber nicht ausführbar. Er denkt sich eine solche Masse von Schwierigkeiten aller Art, daß er vor lauter Furcht und Verwirrung es nicht wagen dürfte, eine Ausscheidung an Ort und Stelle anzupacken und durchzuführen. Die Aufgabe ist allerdings keine leichte, sie muß vorsichtig begonnen und tief überlegt werden, aber dennoch ist sie in den meisten Fällen, wo — ich setze dies ausdrücklich voraus — Wald und Weide in größerer Ausdehnung bunt unter einander sind, sehr wohl ausführbar — sowohl für Forstwesen als Alpwirthschaft — äußerst dankbar.

Im Kanton St. Gallen haben wir die Ausscheidung schon in einer großen Anzahl Gemeinden, wo früher ausgedehnte Alpenwälder regellos beweidet wurden, vollständig durchgeführt und zwar im Einverständnisse mit den Verwaltungen, freilich nicht immer ohne vorausgegangenen Kampf. Ich glaube kaum, daß es bei uns einen Fall gebe, bei welchem die Forstbeamung oder die Gemeindeverwaltung den früheren Wirrwarr von Wald und Weide zurückwünschte, sondern wo die Ausscheidung fundig und redlich zu Stande kam, hat sie den Erwartungen auch vollkommen Genüge geleistet.

Ist die Ausscheidung erfolgt, dann wissen wir genau, welches unser Waldgebiet ist und können dessen Fläche bestimmt ermitteln; wir dürfen nach Gutfinden unsere forstlichen Maßregeln treffen und nun kann es nicht mehr schwer fallen, den Wirtschaftsplan für den Wald und allfällig auch für die Alp festzustellen und durchzuführen.

Herr eidgenössischer Forstdienst sagt auf Seite 56 der Zeitschrift: es sei verkehrt, zuerst die Ausscheidung und hernach den Wirtschaftsplan zu machen; allein „verkehrter“ ist es doch sicherlich, wenn jemand zuerst, bevor er weiß, wie viel Fläche dem Wald und wie viel der Weide zufällt, den Wirtschaftsplan machen will, das ist ja gar nicht möglich! Will man einen Wirtschaftsplan haben, so wird man wohl in erster Linie den Wald ausscheiden und bestimmen müssen, dann kommt die Vermessung und dann zuletzt der Wirtschaftsplan.

Die Grundsätze, welche bei der Ausscheidung von Wald und Weide im Kanton St. Gallen als Richtschnur dienen, sind folgende:

1. „Man verkürze die Weide nicht, sondern theile ihr in der Regel wenigstens so viel Fläche in Form von größern Komplexen zu, als sie bisher, zerstreut in den Wäldern, besaß.“

Freilich kann hier nicht mit der Goldwaage operirt werden; es läßt sich nicht wohl vorerst eine eigentliche Vermessung über das ganze Gebiet vornehmen, um die hundert und tausend größern und kleineren Weideplätze und Gänge in ihrem Flächenbestande zu ermitteln. Allein, das ist auch nicht nöthig. Gewöhnlich sind die Hauptweideplätze in der Nähe der günstig gelegenen Staffel so, daß sie leicht erweitert werden können als Ersatz für die andernorts zu schließenden Plätze und Gänge. Man schätzt sodann bestmöglichst die Flächen ab, oder rechnet allfällig auch die nöthige Weidesfläche nach der Anzahl Stöfe (Kuhrechte) aus und sollte nun schließlich das Tüpfli auch nicht ganz auf'm i sein, so kann dies in Hauptsachen wenig schaden. Es handelt sich nicht um „Mein“ und „Dein“, sowohl Wald als Weide bleibt dem gleichen Eigenthümer und sicher ist, daß beide, „Wald und Weide“, an Werth und Ertrag gewinnen, d. h. daß die nunmehr ausgeschiedene, zu größern Komplexen zentralisirte Weidesfläche bei weit bequemerer, einfacherer Wirthschaft viel mehr und viel besseres Gras liefert als unter der früheren Zwitterwirthschaft: der Waldweide. Ahnliche Vortheile erwachsen selbstverständlich auch dem in Zukunft von der Weide befreiten Waldgebiet.

2. „Man trachte, sofern keine anderweitigen Nachtheile zu befürchten sind, die Weiden auf die gut gelegenen, fruchtbareren und geschützteren Stellen zu verlegen, nehme dafür für den Wald vorab die steilen Hänge, Tobelseiten, wasserzügigen Stellen, die Anhöhen, überhaupt diejenigen Stellen, wo der Wald klimatisch oder gegen Lawinen, Steinschläge und Erdrutschungen Schutz verspricht, in Beschlag.“

Man hüte sich, steile, steinige, töblige, wie auch schwachgründige und exponirte Stellen größerem Umfanges als Weidegebiet auszuscheiden.“

Wenn der Förster nicht einseitig sein will, so wird er der Alp möglichst fruchtbare geschützte Lagen zuweisen; denn in der Regel kann der Wald an solchen am ehesten entbehrt werden und solche Flächen rentiren mehr als Weide, denn als Wald. Umgekehrt müssen wichtige Schutzwaldflächen, die seiner Zeit in leichtsinniger Weise entholzt und zu Weideland umgewandelt wurden, nunmehr aber sich als zu exponirt, zu steil, flachgründig, fällig &c. erweisen, wieder zum Wald geschlagen werden und sollten auch allfällig vorhandene Gebäulichkeiten versegzt werden müssen. Derartige Flächen trifft man ziemlich häufig und die Vertreter der Alpen sind in der Regel bald geneigt, dieselben auszutauschen.

3. „Soweit immer thunlich, soll der obere Waldsaum erhalten bleiben, ebenso einzelne Schutzwaldhorste und Wettertannen im Innern der Weiden.“

Gar oft ist es möglich, den oberen Waldsaum, besonders wenn er auf der Grenze zwischen Unter- und Oberstaffel liegt, förmlich zum Waldgebiet einzutheilen, ihn als Waldstreifen auszuscheiden und in Zukunft zu sichern und zu verjüngen. Kann dies nicht geschehen, sind die Stämme zu vereinzelt, zu zerstreut, die Weide unentbehrlich und unauflöslich, die Erhaltung von Waldbäumen aber dennoch geboten, so läßt sich eine wirkliche Ausscheidung nicht durchführen.

In Hauptsachen gehört in diesem Falle die Fläche der Weide. Trotzdem kann man sich den theilweisen Holzwuchs sichern, indem man zum Zwecke des Wirtschaftsplans, so gut möglich, die von den Bäumen bestockte Fläche sammt dem Holzvorrath sc. abschätzt und als „Weidwald“ in Mitberechnung zieht. Somit bleibt der Förster hier immer noch als Wache gegen allfällige unzeitige Abholzungsgelüste. Ebenso kann es auch vorkommen, daß kleine Hügel, Löbel, Schutzforste sc. im Innern der im großen Ganzen zur Weide auserkorenen Fläche auch in Zukunft als Wald erhalten werden müssen, ohne daß eine förmliche Ausscheidung mit Abgrenzung thunlich ist. Man benennt sie, schätzt sie einzeln oder zusammen ein und ertheilt für sie im Wirtschaftsplan, in den Verhältnissen entsprechender Weise, schützende Vorschriften. Die Ausscheidung von Wald und Weide soll durchaus nicht so gemeint sein, daß im Innern großer Weide-Komplexe „aller“ Wald fahl rasiert werde; kleine Schutzforste und einzelne Wettertannen werden nach wie vor geschont, ja gebaut bleiben. Kann der obere Waldsaum nicht — wie oben angedeutet — als Waldstreifen ausgeschieden, muß er in Hauptsachen der Weide offen bleiben, so muß unbedingt die Vorschrift zur Geltung kommen, daß alljährlich eine gewisse (festgesetzte) Anzahl Pflanzen gesetzt und in der Jugend durch Zäune, Pfähle oder Kräten geschützt werden.

Diese Fürsorge für die „allmäßige“ Wiederverjüngung ist unausweichlich, geschieht es nicht, so ist's in ein paar hundert Jahren ohnehin aus mit jenem oberen Waldsaum!

Wir gehen im Kanton St. Gallen noch weiter. Wir verlangen nämlich unter Umständen mittelst deutlicher Bestimmungen des Wirtschaftsplans, daß in den Weideslächen alljährlich eine bestimmte Anzahl Weidbäume gesetzt und umgittert werden und wählen als solche hauptsächlich „Ahornen“, mitunter auch Lärchen. Der Berg-Ahorn paßt ganz

vortrefflich als Weidbaum, er wächst rasch, ist unempfindlich, schützt und ziert die Alp und liefert reichlich und ein ausgezeichnetes Streumaterial.

4. „Die Abgrenzung der in Zukunft zu Weide bestimmten Flächen soll möglichst regelmässig und geradlinig sein. Als künstliche Begrenzung errichte man je nach Verhältnissen Mauern, Erdwälle (Schanzen) mit Gräben und Lebhägen, nebst Marksteinen in den Hauptbiegungen.“

Soll die Ausscheidung, wie auch der Wirtschaftsplan nicht bloß auf dem Papier stehen, so müssen die Grenzen fixirt und gesichert werden. Können Mauern oder Schanzen und Lebhäge erstellt werden, so ist es um so besser für Wald und Weide. Die Mauereinfriedung hat nicht nur den Zweck guter Abgrenzung, sondern durch dieselbe werden die Weiden von Steinen gefäubert, also doppelte Vortheile erzielt.

Was die zukünftige Aufforstung der früheren Weideplätze und Weidegänge betrifft, so lassen sich hierüber bestimmte allgemeine Regeln nicht aufstellen. Am einen Orte wird die Aufforstung sofort möglich sein, oder auch die natürliche Verjüngung erwartet werden dürfen, am andern Ort hat die Aufforstung keinen Zweck bis die nebenstehenden Bestände zur Abholzung kommen; man wartet also zu, mäht unterdessen das Gras, oder gestattet vielleicht vorläufig noch bedingungsweise das Abweiden. Hier wird diese Vorschrift, dort eine andere passen. Desgleichen wird auch die Abholzung der auf zukünftigem Weideboden stehenden Bestände theils sofort, theils allmälig vorgesehen werden, je nachdem die forst- und alpwirthschaftlichen Verhältnisse das eine oder andere gebieten.

Wer die Verhältnisse einlässlich prüft, dabei die Ansichten der Gemeindeabgeordneten auch anhört und würdigt, wer überhaupt fähig und willig ist, sich von einer bessern Bewirthschafung der Alpenwälder und der Alpenweiden ein Bild zu entwerfen, der wird die Mittel und Wege finden, die Ausscheidung durchzuführen und hierauf die geeigneten Vorschriften festzustellen.

So schwach wird hoffentlich kein Förster sein (oder er gehört dann nicht in's Gebirge), daß er — wie Herr Fankhauser findet — bei der Wald- und Weideausscheidung und ihren Folgen keine sichern Anhaltspunkte, keine Thatsachen für seine Begehren geltend machen kann, daß er sich „fürchten“ sollte, unbillige Anforderungen seitens der Gemeindevorsteher zu widerlegen oder zurückzuweisen. Wer zwei Augen im Kopfe hat, ein Bischen Verstand, Erfahrung und Muth besitzt und

nöthigenfalls noch die bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes zu Hilfe zieht, der wird Anhaltspunkte und Thatsachen zur Genüge finden, seine Pläne zu begründen und geltend zu machen; es wäre traurig, wenn er sich nur auf sein „Gefühl“ stützen müßte.

Zum Schlusse ziehe ich meine Ansichten in folgendem Saze zusammen:

„Die Waldweide hat sich überlebt, sie ist ein Zwitterding, wobei weder Wald noch Weide zeitgemäß erhalten und gefördert werden können. Die Trennung von Wald und Weide ist namentlich in den Alpenwäldern — sowohl im Interesse der Forst- als auch der Alpwirtschaft — erwünscht und in der Regel, einzelne Fälle ausgenommen, durchführbar. „Erst“ wenn der Wald vor der freien, willkürlichen Weideausübung gesichert ist, kann er gehörig geschützt, verjüngt, ordnungsgemäß gepflegt und genutzt werden. „Erst“ wenn die Weide in größern passenden Komplexen zusammengezogen ist, kann der Alppler dieselbe düngen, von Steinen und Unkraut säubern, entwässern, mit den nöthigen Wegen versehen, kann er sein Vieh regelmäßig füttern und pflegen, ihm gesundes Trinkwasser beschaffen und Giftpfützen verschließen, es vor allerlei Gefahren schützen &c.; erst dann kann er — nach Schatzmann's Spruch — „die Alp nach gleichen Grundsätzen pflegen, wie die Wiese im Thal“, kurz: erst wenn man weiß, wo soll in Zukunft Wald, wo Weide sein, kann von einer wirklichen „Bewirthschaffung“ von Wald und Alp und vom Aufhören der bisherigen Raubwirthschaft die Rede sein.“

Neben die Aufästung der Waldbäume.

Neben die Aufästung der Waldbäume herrschen unter den Förstern und Waldbesitzern sehr verschiedene Ansichten. Während die einen jede Aufästung — auch die Wegnahme der dürren Astete — für schädlich oder doch unnöthig halten, glauben Andere die Astreinheit, Langschläftigkeit und Vollholzigkeit der Stämme — selbst im geschlossenen Bestand — durch Aufästungen, welche sich auch auf grüne Astete erstrecken, wesentlich befördern zu können und während in den einen Gegenden ganz übermäßig aufgeästet wird, sind an andern Orten Aufästungen gar nicht üblich. In vielen Waldungen